

DRINGLICHE ANFRAGE von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Peter Ritschard (EVP, Zürich) und Hedi Strahm (SP, Winterthur) sowie Mitunterzeichnende

betreffend Unternehmenssteuerreform II - ein Schadenfall für Demokratie und Finanzhaushalt

Dividendenauszahlungen sind seit 2011 im Grundsatz von Verrechnungs- und Einkommenssteuer befreit, wenn sie aus früher von den Aktionären einbezahlten Kapitaleinlagen bzw. Aufgeldern (Agio) stammen. Für diese Steuerfreiheit wurde eine Rückwirkungsklausel bis ins Jahr 1997 eingeführt. Der Bundesrat unterliess es im Vorfeld der Volksabstimmung vom Februar 2008 allerdings, die finanziellen Folgen dieses Wechsels und insbesondere der Rückwirkungsklausel zu benennen. Die zusätzlichen Steuereinnahmen waren zum Abstimmungszeitpunkt dem Stimmvolk nicht einmal näherungsweise bekannt.

Laut der Eidg. Steuerverwaltung haben Unternehmen bis Ende Februar schon für etwa 200 Milliarden Franken solche Reserven angemeldet. Seither kursieren diverse Schätzungen zu den möglichen Steuerausfällen, die aktuellsten (Sonntagszeitung, 20. März 2011): für den Bund 1,2 Milliarden im Jahr 2011, danach wiederkehrend bis zu 600 Millionen. Für die Kantone war auch schon die Schätzung von 200 Millionen pro Jahr zu vernehmen.

Beim Urnengang über die Unternehmenssteuerreform II sei die Abstimmungsfreiheit verletzt worden, stellte erfreulicherweise auch der Zürcher Regierungsrat fest und leitete eine diesbezügliche Beschwerde von SP-Nationalrat Daniel Jositsch zur Wiedererwägung an den Bundesrat weiter. Das «Abstimmungsbüchlein» erweise sich «als in erheblichem Mass unvollständig und daher irreführend», ein anderer Ausgang der äusserst knappen Volksabstimmung (50,5% Ja-Anteil) müsse somit «ernsthaft in Betracht gezogen werden» (RRB Nr. 391/2011).

Die Grünen forderten umgehend die Aussetzung der für den 4. September 2011 geplanten Referendumsabstimmung zur kantonalen Umsetzungsgesetzgebung, bis alle Fakten auf dem Tisch sind und die Ausgangslage im Bund rechtlich wie politisch abschliessend geklärt ist. Es wäre politisch unerträglich, wenn die Regierung zwar eine Abstimmungsbeschwerde zustimmend weiterleiten, selbst aber ihre Steuervorlage an die Urne bringen würde, als sei nichts geschehen.

Die Stimmberechtigten im Kanton Zürich haben ein Anrecht darauf zu wissen, worüber genau und in welcher Ausgangslage sie abstimmen werden. Das ist vorderhand nicht der Fall. In seiner Vorlage schrieb der Regierungsrat damals zu den finanziellen Auswirkungen: «Die Anpassungen des Steuergesetzes (...) führen zu gewissen, verhältnismässig geringfügigen Steuerausfällen, die jedoch mangels statistischer Grundlagen nicht betragsmässig geschätzt werden können.» Diese Aussagen sind mittlerweile obsolet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat gewillt, mit der Volksabstimmung über die kantonale Umsetzungsgesetzgebung (Vorlage 4620) so lange zuzuwarten, bis auf Bundesebene alle Fragen politisch wie rechtlich abschliessend geklärt und die finanziellen Folgen für den Kanton bekannt sind, und so den Stimmberechtigten eine klare Abstimmungsausgangslage zu präsentieren?
2. Hält der Regierungsrat angesichts der von ihm selbst festgestellten demokratiepolitisch stossenden Legitimationlage eine faktische Ausserkraftsetzung über den Gesetzesvollzug für angezeigt, bis sich der Nebel gelichtet hat und Klarheit herrscht?

3. Ist der Regierungsrat gewillt, die Steuerbehörden im Kanton Zürich in diesem Sinn anzuweisen, oder hat er entsprechende Schritte bereits an die Hand genommen, z.B. in Form einer vorübergehenden Sistierung der Einschätzungsverfahren, auf die die neuen Bestimmungen gemäss Kapitaleinlageprinzip Anwendung finden müssten? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie viele der ca. 200 Milliarden, die bei der Eidg. Steuerverwaltung angemeldet wurden, werden nach Schätzungen (des Bundes oder eigenen des Kantons), nach Erfahrung oder Stichproben zu Steuerausfällen im Kanton Zürich und seinen Gemeinden führen?
5. Auf welche Höhe beziffert der Regierungsrat die zusätzlichen Steuerausfälle im Kanton (aufgeteilt nach Steuerart) und in seinen Gemeinden?
6. Zu welchem Zeitpunkt hat sich der Regierungsrat mit den im Verlauf der Beratungen im Bundesparlament massiv verlängerten Rückwirkungsklausel und ihren Folgen befasst? Waren diese massiven Ausweitungen verrechnungs- und einkommenssteuerbefreiter Dividendenzahlungen im Steueramt, im Regierungsrat oder in der Finanzdirektorenkonferenz vor dem unlängst eingetretenen grossen Augenreiben nie ein Thema?

Ralf Margreiter
Peter Ritschard
Hedi Strahm

P. Anderegg	A. Barrile	M. Bischoff	R. Brunner	H. Bucher
R. Büchi	M. Burlet	B. Bussmann	K. Bütikofer	E. Derisiotis
B. Egg	D. Feuillet	S. Feuillet	O. Ferro	C. Gambacciani
M. Geilinger	J. Gerber	R. Golta	B. Gschwind	E. Guyer
U. Hans	T. Hardegger	E. Hildebrand	M. Homberger	L. Hübscher
R. Joss	R. Kaeser	M. Kestenholz	R. Kleiber	C. Krebs
R. Lais	E. Lalli	H. Läubli	K. Leuch	K. Maeder
T. Mauchle	K. Meier	W. Meier	L. Müller	M. Naef
F. Okopnik	G. Petri	M. Rohweder	S. Rusca	M. Schaaf
W. Schoch	P. Schulthess	P. Seiler	S. Seiz	K. Serra
S. Sieber	M. Späth	A. Sprecher	M. Spring	R. Steiner
P. Stutz	E. Torp	A. Wolf	S. Ziegler	E. Ziltener
J. Zollinger				